

Beschluss Wohnraum für alle

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.06.2024
Tagesordnungspunkt: 9. Verschiedenes

Antragstext

1 Wir alle wollen in einer Welt leben ohne Wohnungs- und Obdachlosigkeit! Als
2 GRÜNE in NRW unterstützen wir deshalb das ambitionierte Ziel von EU, Bundes- und
3 Landesregierung, diese bis 2030 zu überwinden. Hierzu bedarf es einer umgehenden
4 konzertierten Kraftanstrengung aller politischen Ebenen sowie neuer Ideen und
5 Konzepte, wie einem Rechtsanspruch auf menschenwürdiges Wohnen.

6 Zu einem nötigen Gesamtkonzept gehören auch effektivere Prävention, ein
7 Sozialrecht, das niemanden aufgrund der Herkunft ausschließt und eine bessere
8 Versorgung von psychisch und Suchterkrankten. Wir müssen die Kommunen befähigen,
9 den hierzu notwendigen bezahlbaren Wohnraum bereit zu stellen, Hilfsangebote
10 auszuweiten und menschenwürdiger zu gestalten. Dazu müssen wir Barrieren und
11 bürokratische Hürden abbauen, individuelle Bedarfe besser abdecken und
12 zusätzliche Fachkräfte mobilisieren. Bewährte Konzepte, wie u.a. Housing First,
13 gilt es flächendeckend in die Praxis umzusetzen. Hierzu wollen wir alle
14 finanziellen Spielräume im angespannten Landesetat ausnutzen.

15 Die bisherigen Bemühungen und Instrumente auf Landesebene wollen wir verstetigen
16 und in einem landesweiten Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit weiterentwickeln:
17 u.a. die intensive Wohnungsbauförderung, die Landesinitiative "Endlich ein
18 ZUHAUSE!", Projekte gegen den Wohnungsverlust, oder die Armutskonferenz.

19 Laut Integrierter Wohnungsnotfall-Berichterstattung waren 2022 im Land NRW
20 78.350 Menschen ohne eigene Wohnung, davon leben bis zu 1/3 zeitweise auf der
21 Straße, gelten also als obdachlos. Tendenz: steigend. Zudem ist von einer
22 Dunkelziffer auszugehen und manche Gruppen werden gar nicht erfasst.

23 Obdachlosigkeit ist eine der schwersten und tödlichsten Ausprägungen von Armut
24 und Wohnungslosigkeit. Das zeigen auch die brutalen Übergriffe in verschiedenen
25 NRW-Kommunen, die zuletzt zugenommen haben. Gewalt gegen Obdachlose ist
26 niederträchtig und menschenfeindlich. Das dürfen wir als Gesellschaft nicht
27 hinnehmen und müssen unserer Schutzverpflichtung nachkommen.

28 Wohnungs- und Obdachlosigkeit betrifft inzwischen auch viele junge Menschen und
29 Familien. Sie hat diverse, oft verdeckte Formen, die gerade für Frauen oft mit
30 gefährlichen Abhängigkeiten einhergehen und sie wird bei Asylbewerber*innen
31 sogar gesetzlich erzwungen. Deswegen wenden wir uns gegen jede Form von
32 klischeehafter Darstellung, Stigmatisierung und offener Diskriminierung wie z.B.
33 durch defensive Architektur oder übermäßig restriktive Stadtordnungen. Eine
34 Politik, die auf Verdrängung setzt, statt die Ursachen in den Blick zu nehmen
35 und dort auf Veränderungen zu pochen, ist und bleibt menschenfeindlich.

36 Dieser Antrag legt den Schwerpunkt auf landesgesetzlich umsetzbare Punkte und
37 die bessere Unterstützung und Vernetzung der Kommunen.

38 Strukturelle Fragen

39 Um Wohnungslosigkeit zu überwinden, brauchen wir ein grundsätzliches Umdenken,
40 das wohnungslose Menschen nicht als Gefahr für die Gesellschaft, sondern als
41 Menschen mit gleichen Rechten und gleicher Würde behandelt. Und wir müssen das
42 rassistische Zwei-Klassen-System von deutschen und nicht-deutschen Wohnungslosen
43 überwinden, das einer echten Lösung im Wege steht. So wollen wir für flexiblere
44 Handlungsmöglichkeiten, mehr Rechtssicherheit für Verwaltungsangestellte und
45 eine menschenwürdige Behandlung aller Betroffenen sorgen. Dazu brauchen wir
46 deutlich mehr und leichter zugängliche Fördermittel, das dafür nötige - auch
47 fremdsprachlich geschulte - Fachpersonal sowie eine bessere Vernetzung von
48 Kommunen, Landschaftsverbänden, Land, Bund und Europäischer Union. Um das zu
49 erreichen fordern wir:

- 50 • ab 2030 einen Rechtsanspruch auf Wohnen
- 51 • Aufnahme von Wohnungs- und Obdachlosen als benachteiligte Gruppe im
52 künftigen Landes-Antidiskriminierungsgesetz
- 53 • die konsequente Umsetzung des Wohnraumstärkungsgesetzes und ein neues
54 Wohnungslosenhilfegesetz in NRW, das landesweite Mindeststandards
55 definiert
- 56 • die Kommunen zu vernetzen und unterstützen mit einer Beratungsstelle im
57 MAGS zur Beantragung von Fördergeldern sowie einer Online-Plattform mit
58 Orientierungshilfen anhand von Best Practices-Beispielen
- 59 • mehr Integrationsangebote für EU-Bürger*innen und einen alternativen
60 Finanzierungsweg für Kommunen, die freiwillig dauerhafte Unterbringungen
61 bieten, in Kooperation von Bund, Land und EU

62 Prävention

63 Jede*r neue Wohnungslose ist nicht nur eine persönliche Tragödie, sondern eine
64 langfristige, kostenintensive Belastung unserer Sozialsysteme. Wer
65 Wohnungslosigkeit überwinden will, darf deshalb keine neue entstehen lassen, ob
66 aufgrund von Armut, psychischer Probleme oder fehlender Anschlussunterbringung.
67 Viele Fälle von Wohnungslosigkeit ließen sich vermeiden, wenn es eine
68 frühzeitigere Information der in einigen NRW-Kommunen bereits existierenden
69 Wohnungsfachstellen gäbe. Und wir wissen: Mit niedrigschwelligen Hilfsangeboten
70 und einer persönlichen Ansprache lässt sich mehr erreichen als mit mehrseitigen
71 Anschreiben und Antragsformularen in unverständlichem Behördendeutsch. Denn die

72 erreichen Betroffene oft gar nicht, weil diese aus Angst ihren Briefkasten nicht
73 leeren. Deshalb fordern wir:

- 74 • eine landesweite 24-Stunden-Notfallnummer bei drohendem Wohnraumverlust
75 und eine automatische Information der Kommune bei Räumungsklagen
- 76 • die konsequente Umsetzung des standardisierten Entlassmanagements aus
77 Strafvollzug, Psychiatrie und Krankenhäusern in NRW, das niemanden auf die
78 Straße setzt, wo notwendig auch durch gesetzliche Verschärfungen
- 79 • die Übernahme von Mietschulden auf Darlehensbasis mit Unterstützung
80 finanzschwacher Kommunen und stärkere Nutzung der (freiwilligen)
81 Beschlagnahme mit Wiedereinweisung in die Wohnung

82 Wohnraum

83 Wohnungslosigkeit lässt sich nur beenden, indem wir den Betroffenen Wohnraum
84 bieten, ohne dabei unnötige Hürden aufzubauen. Zum Beispiel mit dem bewährten
85 Housing First-Konzept statt bürokratischer Wohnbefähigungsprüfungen, die
86 Betroffene unter Generalverdacht stellen. Vorhandene, zum Wohnen geeignete
87 Räume, gilt es effektiver zu nutzen und für Wohnungslose verfügbar zu machen,
88 die aufgrund ihres Status, negativer Schufa-Einträge und nicht-vorhandener
89 Einkünfte keine realistische Chance auf dem regulären Wohnungsmarkt haben. Dazu
90 brauchen wir auch Mittler zwischen privaten Vermieter*innen und
91 Hilfsbedürftigen, die helfen, Berührungspunkte abzubauen und eine zusätzliche
92 Ebene der Absicherung schaffen. Die Armutskonkurrenz um bezahlbaren Wohnraum
93 wollen wir trotz aktuell ungünstiger Rahmenbedingungen mit einer gezielten
94 Wohnungsbau- und Sanierungsoffensive für NRW reduzieren. Nicht zuletzt ist die
95 konsequente Nutzung aller rechtlichen Spielräume zu Gunsten wohnungsloser
96 Menschen erforderlich. Deshalb fordern wir:

- 97 • digitalisierte und beschleunigte Bauverfahren, serielles Bauen und einen
98 Fokus auf Micro-Apartments
- 99 • die verbindliche Verankerung von „Wohnraum für Wohnungslose“ in der
100 Stadtplanung, stärkere Bekämpfung von Zweckentfremdung, einfachere
101 Zwischennutzung von Leerständen sowie erleichterte Umwandlung von
102 Büroflächen
- 103 • die Förderung Sozialer Wohnraumagenturen, den flächendeckenden und vom
104 Land, LVR und LWL bezuschussten Ausbau von Housing First-Projekten sowie
105 Clusterwohnungen für pflegebedürftige Wohnungslose
- 106 • attraktivere Landeszuschüsse für den Aufkauf von Belegungsrechten und
107 konsequente Nutzung von Besetzung-/Benennungsrechten, jeweils mit einer
108 Mindestquote für obdachlose Menschen

109 Hilfesystem

110 Dass Tausende versteckt und menschenunwürdig unter Brückenpfeilern leben, in
111 Zelten und anderen Behelfsbehausungen, oder in Hauseingängen, anstatt bestehende

112 Notschlafstellen zu nutzen, muss uns als Gesellschaft ein Warnsignal sein. Uns
 113 spornt es an zu einem modernen Hilfesystem, das bei Betroffenen auf Akzeptanz
 114 stößt und diesen auf Augenhöhe begegnet. Hierzu bedarf es mehr aufsuchende
 115 Sozialarbeit und höhere Standards bei Sicherheit, Privatsphäre und Wohnfläche,
 116 Vorsprechzeiten und Tagesaufenthalten. Individuelle Lebenslagen gilt es stärker
 117 zu berücksichtigen und Ausgrenzungen zu vermeiden. Zudem dürfen Notschlafstellen
 118 und Mehrbettzimmer in Beherbergungsbetrieben keine Dauerlösung sein. Deshalb
 119 fordern wir:

- 120 • eine schrittweise Sanierung von Notschlafstellen und Umwidmung in
 121 permanente Unterbringungen, mit Unterstützung finanzschwacher Kommunen
 122 durch Land & Landschaftsverbände
- 123 • dass jedem Hilfebedürftigen nach spätestens drei Monaten eine
 124 menschenwürdige Unterbringung, auf Wunsch zumindest in einem
 125 abschließbaren Einzelzimmer, angeboten wird
- 126 • dezentralere, (sprach)barrierefreie, zielgruppengerechte Angebote, ob von
 127 Frauen, Familien, Jugendlichen, LGBTQ, Menschen mit Behinderung oder
 128 Haustieren, ohne zu restriktive Hausordnungen

129 Gesundheit

130 Obdachlosigkeit ist vor allem auch eine tiefe Wunde in unserem
 131 Gesundheitssystem, das Betroffene durch rechtliche, psycho-soziale und
 132 organisatorische Barrieren ausgrenzt und diskriminiert sowie keine nachhaltige
 133 Behandlung zulässt. Ihre Lebenserwartung liegt aufgrund der vielfältigen
 134 Gefahren des Lebens auf der Straße bei nur 50 Jahren. Wer nicht schon genau
 135 deswegen seine Wohnung verliert, hat in der Folge oft mit psychischen und
 136 Suchtproblemen zu kämpfen. Die aktuellen Angebote reichen hierfür vorne und
 137 hinten nicht aus und sorgen für einen Drehtür-Effekt. Nur eine Abkehr von
 138 repressiver Drogenpolitik sowie garantierte Anschluss-Therapien und -
 139 unterbringungen können das Problem nachhaltig lösen. Deshalb fordern wir u.a.:

- 140 • den Zugang aller Betroffenen zur medizinischen Regelversorgung und
 141 weiteren Leistungen der Sozialgesetzbücher und die Einführung eines
 142 anonymen Krankenscheines
- 143 • eine angemessene Co-Finanzierung von spezialisierten, niedrigschwelligen
 144 Behandlungsangeboten für Wohnungslose durch das Land und die
 145 Kassenärztlichen Vereinigungen, inkl. aufsuchender Angebote
- 146 • einen bedarfsgerechten Ausbau psychiatrischer Einrichtungen und
 147 ausreichend niedrigschwellige, ergebnisoffene und auf Dauer angelegte
 148 Angebote für suchtkranke Obdachlose, wie z.B. Wohngruppen

149 Fazit

150 Wir GRÜNE in NRW klagen nicht über Obdachlose, sondern tun etwas konstruktiv
 151 gegen Wohnungslosigkeit. Wir reden nicht nur über Obdachlose, wir reden mit
 152 ihnen! Ebenso wie mit den hunderten engagierten Mitarbeiter*innen der

153 Wohnungslosenhilfe in NRW, die jeden Tag ihr Bestes geben. Für das Problem und
154 die Arbeit daran braucht es Transparenz und Sichtbarkeit. Wir setzen uns dafür
155 ein, dass es auf Landesebene ein Monitoring durch einen jährlichen Bericht gibt.
156 In diesem Kontext wollen wir den Kommunen ohne adäquate Refinanzierung keine
157 zusätzlichen Pflichtaufgaben übertragen.

158 Nur wenn alle politischen Ebenen, inklusive der Landschaftsverbände, eng
159 zusammenarbeiten, der Bundesgesetzgeber die nötige Flexibilisierung des
160 Sozialrechts vornimmt und die EU als Initiator der Zielvorgabe 2030 stärker in
161 die Verantwortung tritt, ist ein Erfolg realistisch. Wir in NRW leisten dazu,
162 was wir leisten können. Denn wir wollen Wohnungs- und Obdachlosigkeit wirklich
163 überwinden!